



## MITTEILUNGSBLATT

### Winterpause in Warthausen

#### Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022  
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

**Letzte Veröffentlichung:** 23.12.2021  
**Redaktionsschluss:** 21.12.2021, 09:00 Uhr

**Nächste Veröffentlichung:** 14.01.2022  
**Redaktionsschluss:** 12.01.2022, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen  
schöne Feiertage.

Der Verlag

Betrieb soll am 10. Januar 2022 mit drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen aufgenommen werden. Nach dem Einzugstermin sind noch Möbel einzubauen. Der laufende Betrieb soll durch den Möbeleinbau weitestgehend nicht beeinträchtigt werden.

- Wegen Baumfällarbeiten zwischen Warthausen und Birkenhard wurde für den Zeitraum vom 3. bis 5. Januar 2022 eine Verkehrssperrung beantragt. Es handelt sich um eine Vollsperrung, der Verkehr wird umgeleitet. Die Umleitung der Busverbindung - Linie 2 wird derzeit mit dem Landratsamt Biberach und dem Verkehrsbetrieb abgestimmt.

#### 2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

#### 3. Haushalt 2021 - 3. Zwischenbericht

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 05. Juli 2021 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben vom 07. Juli 2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Der Gemeinderat ist aufgrund § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf der Grundlage von § 120 GemO sind der Rechtsaufsichtsbehörde Haushaltszwischenberichte für das Jahr 2021 zum 31. Juli und wiederholt zum 15. September und 30. November vorzulegen. Mit dem Bericht wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres (Stand: 30. November 2021) dargestellt. Der Haushaltszwischenbericht wurde durch Frau Kühnbach in der Gemeinderatssitzung anhand einer Präsentation erläutert. Der dritte Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2021 der Gemeinde Warthausen wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

#### 4. Annahme von Spenden 2020 + 2021

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Einnahmen an Spenden für das Jahr 2020: 188,45 €

Einnahmen an Spenden für das Jahr 2021: 2.598,14 €

Die genannten Spenden können angenommen werden. Die Voraussetzungen des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung sind erfüllt. Frau Kühnbach stellte die detaillierten Einnahmen von Spenden vor.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme bzw. Vermittlung der aufgelisteten Spenden einstimmig zu.

#### 5. Satzungsänderung der Hundesteuer

Die Hundesteuer in der Gemeinde Warthausen beträgt seit dem 01. Januar 2006 jährlich für den Ersthund 66,00 € (Neu: 85,00 €), für jeden weiteren Hund 150,00 € (Neu: 170,00 €). Die Hundesteuer ist eine Pflichtsteuer gem. § 9 (3) KAG. Es handelt sich um eine örtliche Aufwandssteuer. Bisher hat die Gemeinde Warthausen keine Steuer für Kampfhunde erhoben. Im Gemeindegebiet sind bisher

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 13. Dezember 2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

Die Presse war ebenfalls vertreten.

#### Öffentlicher Teil der Tagesordnung

##### 1. Informationen durch den Bürgermeister

- Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass in der Gemeinde Warthausen zum heutigen Stand 44 Personen mit dem Coronavirus infiziert sind. In Zusammenarbeit mit dem DRK Biberach und der Feuerwehr Warthausen wird am kommenden Samstag, 18. Dezember 2021, von 9.00 – 12.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Warthausen eine Impfmöglichkeit angeboten. Die Impfungen werden ohne Anmeldung durchgeführt. Impfbuch und Personalausweis sind mitzubringen.
- Im Kita-Neubau Birkenhard ist der Innenausbau nahezu fertig gestellt. Noch durchzuführende Feinarbeiten am Fußboden- und Sanitärbereich sollten im Laufe dieser und nächster Woche abgeschlossen sein.
- Der Umzug wird von der bisherigen Kita Birkenhard in den Neubau vom 3. bis 5. Januar 2022 durchgeführt. Die Eltern werden am 5. und 7. Januar von den jeweiligen Leitungen eingeladen, die Kita zu besichtigen. Es ist für die Erzieher/innen am 7. Januar 2022 einen Planungstag vorgesehen. Der



keine Kampfhunde angemeldet. Die zusätzliche Steuer beträgt für den ersten Kampfhund 600,00 €, für jeden weiteren Kampfhund 1.200,00 €. Die Satzungsänderung soll zum 01. Januar 2022 in Kraft treten. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Hundesteuersatzung in der von Frau Kühnbach vorgestellten Fassung.

## 6. Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach Neufassung der Verbandsatzung; Weisungsbeschluss

Frau Eckert erläuterte den Sachverhalt der Beschlussvorlage. Der Gemeinderat stimmte der Konzeption zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach mit den dargestellten Rahmenbedingungen einstimmig zu. Der Gemeinderat ermächtigte mit diesem Beschluss den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach, der Neufassung der Verbandsatzung zuzustimmen.

## 7. Verschiedenes

- Bürgermeister Jautz informierte, über das Klimaschutzpaket des Landkreises Biberach. Im Rahmen einer Klimaschutzstrategie gibt es kostenlose Pakete für jede Kommune. Die Klimapakete sind auf die Kommunen zugeschnitten. Die Pakete beinhalten eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, einen Klimasteckbrief, die Darstellung von Wärmeverbrauch und Wärmedichten - anhand von Farbkarten, sowie die Darstellung von so genannten Hotspots, wie z.B. die mögliche Abwärme für große PV-Parkplätze und Überdachungspotentiale genutzt werden können. Die Gemeinde Warthausen beteiligt sich daran und beantragt das Klimaschutzpaket bis zum 15. Dezember 2021. Die Kosten werden mit 75 % von der L-Bank und mit 25 % vom Landkreis getragen.
- Ein Gemeinderatsmitglied regte an, die Platzierung des Schildes für die 30er Zone - Höhe vor dem Pflegeheim von Schemmerhofen herkommend, zu überprüfen, da das Schild sehr schwer erkennbar ist. Bürgermeister Jautz informierte, dass der Standort von diesem Schild in der Verkehrsschau festgelegt wurde, er wird diese Anregung weitergeben.
- Ein Gemeinderatsmitglied erklärte, er kann die jüngsten Entwicklungen zum Antrag der Satzungsänderung des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet Rißtal, bezogen auf die Einstimmigkeit nicht mittragen. Er sieht die Einstimmigkeit als elementares Instrument dieses Projekts. Durch die Satzungsänderung wird den Warthausern die letzte Möglichkeit genommen in irgendeiner Form maßgeblich an den Geschehnissen auf deren Hoheitsgebiet mitwirken zu können/dürfen. Als Warthäuser Gemeinderatsmitglied erwartet er eine schriftliche Erklärung des Zweckverbandes in der hervorgeht inwieweit die bestehende Satzung rechtswidrig ist. Er stellte einen Antrag an den Gemeinderat und an Bürgermeister Jautz: Die Verwaltung der Gemeinde Warthausen wird beauftragt und verpflichtet an die drei weiteren Mitglieder des Zweckverbandes des IGI Rißtal schriftlich heranzutreten. Diese sind aufzufordern innerhalb einer Frist von 14 Tagen, schriftlich gegenüber der Gemeinde Warthausen zu bestätigen, dass sie sich im Rahmen von Entscheidungen des Zweckverbandes an die bestehende Satzung und die ursprünglich vereinbarte Einstimmigkeit halten werden. Gleichgültig, einer gegebenenfalls notwendigen Änderung der Satzung in diesem Belang. Sollte entsprechende Erklärung nicht fristgemäß eingehen, ist aufgrund einer Störung der Geschäftsgrundlage eine anwaltliche Prüfung des Rechts zum Austritt der Gemeinde Warthausen aus dem Zweckverband durchzuführen. Wäre durch den Gemeinderat eine Zustimmung der Satzungsänderung beschlossen worden, hätte der Gemeinderat über Dinge entschieden, ohne die rechtlichen Konsequenzen abschätzen bzw. gewissenhaft prüfen können. Er bat Bürgermeister Jautz diese Angelegenheiten bei der Verbandsversammlung, am 16. Dezember 2021, einzufordern. Bürgermeister Jautz erklärte, dass der Antrag des Gemeinderatsmitglieds vom Gemeinderat in einer der beiden kommenden Sitzungen bearbeitet wird.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied bekräftigt die Meinung des Vorredners. Er weist darauf hin, dass durch den Unter-

suchungsauftrag „Eingemeindung in die Stadt Biberach“, die Gemeinde Warthausen ein Teilort von Biberach und nicht mehr eigenständig wäre. Somit könnten die Interessen der Gemeinde Warthausen und deren Bürger beim Zweckverband nicht mehr gleichwertig vertreten werden.

Ein Gemeinderatsmitglied bedankte sich bei Andrea Bleher für ihre großartige Arbeit, bezogen auf die Aktion „Weihnachtsbaum“ und den zusätzlichen Spendenauftrag. Die Spenden ermöglichen Kinder aus finanziell schwachen Familien eine Nachmittagsbetreuung wahrzunehmen.

Frau Bleher informierte, dass 21 Kinder ein Geschenk erhalten werden. Für die Nachmittagsbetreuung sind mehr als 2.000 Euro zusammengekommen. Dadurch können drei bis vier Kinder über das ganze Jahr eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Genauer zur Spendenaktion wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 20 Uhr schließen.

## Kurzbericht über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Donnerstag, 9. Dezember 2021, 17:00 Uhr

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

### 1. Baugesuche und Bauvoranfragen

Bauvoranfrage, Gemarkung Warthausen, Flst. 2291, Schloßsteige, Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle mit integrierter, regenerativer Heizanlage für das Schloßareal.

Das Einvernehmen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle mit integrierter, regenerativer Heizanlage für das Schloßareal wurde einstimmig hergestellt.

### 2. Smight-Ladesäule

#### - Eichrechtskonformer Umbau

#### - Änderungen der Vereinbarungen mit der EnBW

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Florian Katein (Kommunalberater der Netze BW) anwesend und erläuterte den Sachverhalt. Das Einvernehmen zur Umrüstung der SMIGHT Ladesäule in Warthausen auf Eichrechtskonformität wurde mehrheitlich hergestellt. Die Gemeindeverwaltung wurde somit beauftragt die bestehenden Verträge aufzuheben und die Umrüstung zu veranlassen. Das Einvernehmen, dass die Gemeindeverwaltung die EnBW Mobility+ GmbH & Co. KG beauftragt den Betrieb, Service und die Abrechnung der SMIGHT-Ladesäule zu übernehmen, wurde mehrheitlich hergestellt. Das Leistungspaket der EnBW beträgt 49,00 € netto monatlich.

### 3. Ersatzbeschaffung eines Räumschildes für den Unimog im Winterdienst

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschloss mehrheitlich: Die Gemeinde beschafft für den Unimog (Winterdienstfahrzeug) einen neuen Lagerpflug (Räumschild) zum Angebotspreis von 10.000,00 € brutto bei der Fa. Mayer aus Neu-Ulm. Die finanziellen Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### 4. Verschiedenes

- Bürgermeister Jautz informierte, dass zum Umbau des Mobilfunkmastes in Birkenhard eine Besichtigung mit der Umbaufirma stattfand. Es wurde vereinbart, dass von der Straße Hungerberg entlang der Turnhalle zwei Fahrspuren mit Rasengittersteine gebaut werden; diese erleichtern die Zufahrt zum Standort des Mastes.

- Bürgermeister Jautz informierte, über den Beschluss des Landkreises Biberach. Im Rahmen einer Klimaschutzstrategie gibt es kostenlose Pakete für jede Kommune. Die Klimapakete sind auf die Kommunen zugeschnitten. Die Pakete beinhalten eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, einen Klimasteckbrief, die Darstellung von Wärmeverbrauch und Wärmedichten - anhand von Farbkarten, sowie die Darstellung von so genannten Hotspots, wie z.B. die mögliche Abwärme für große PV-Parkplätze und Überdachungspotentiale genutzt werden können. Die Gemeinde Warthausen beteiligt sich daran und beantragt das Klimaschutzpaket bis zum





15. Dezember 2021. Die Kosten werden mit 75 % von der L-Bank und mit 25 % vom Landkreis getragen.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 17:45 Uhr schließen

Warthausen, 9. Dezember 2021

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

## Informationen zur Corona-Pandemie

### Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht-immunisierte Personen treten ab Mittwoch, 15. Dezember 2021, außer Kraft

Das Kreisgesundheitsamt des Landratsamts Biberach hat am 14. Dezember 2021, festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Biberach am fünften Tag in Folge unter 500 liegt. Daher treten im Landkreis in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, 15. Dezember 2021, 0 Uhr, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen außer Kraft.

Die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 4. Dezember 2021 geltenden Fassung genannten Einschränkungen der Alarmstufe II gelten für alle Bürgerinnen und Bürger fort. Ungeachtet der sinkenden Inzidenz, ist damit unter anderem nicht-immunisierten Personen weiterhin der Zutritt zu Geschäften untersagt, die nicht zum täglichen Bedarf bzw. der Grundversorgung zählen.

Die in der Alarmstufe II geltenden Regelungen gibt es zusammengefasst unter:

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ\\_Corona\\_Regeln\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

### Impfangebot in der Gemeinde Warthausen

Am **Samstag, den 18.12.2021**, besteht die Möglichkeit, sich **zwischen 9:00 und 12:00 Uhr** in Warthausen gegen Covid-19 impfen zu lassen.

Die Impfkation findet im

**Feuerwegerätehaus Warthausen,  
Katzensteige 1, 88447 Warthausen**

statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Das Impfangebot wird durch die Kooperation des Mobilien Impfteams des DRK-Kreisverbandes Biberach (MIT), der Feuerwehr Warthausen und der Gemeinde Warthausen ermöglicht. Es werden sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Booster-Impfungen verabreicht.

Wer sich impfen lassen möchte, kann ohne vorherige Terminvereinbarung spontan ins Feuerwegerätehaus kommen. Mitzubringen sind der Personalausweis, der Impfpass und, wenn möglich, das Aufklärungsmerkblatt und die Anamnese-Einwilligung. Beides können Sie auf der Homepage der Gemeinde Warthausen, [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de) herunterladen.

Helfen Sie mit, gemeinsam und solidarisch die Pandemie unter Kontrolle zu bringen.

### Öffnungszeiten Corona-Teststelle über den Jahreswechsel

Zu folgenden Öffnungszeiten ist die Teststelle im Rathaus (Eingang Sitzungssaal) zur Bürgertestung geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und

Freitag

von 16.30 Uhr - 19:00 Uhr

Samstag

von 09.30 Uhr - 14:00 Uhr

Vor den Festtagen ist die Teststelle am Freitag, den 24.12. und 31.12. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Testung am Abend fällt an diesen beiden Tagen weg. Die Samstage 25.12. und 01.01. sind geschlossen.

Von Montag, 03.01.2022 bis Donnerstag 06.01.2022 ist die Teststelle geschlossen.

Ab Freitag 07.01.2022 wird die Testung wieder zu den aufgeführten Zeiten angeboten.

## Impfungen gegen das Coronavirus

### Impfaktionen im Landkreis Biberach: erstmals Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren - Impfmarathon zum Jahresende

Im Landkreis Biberach finden in den kommenden Tagen verschiedene, altersgruppenspezifische Impfaktionen statt, darunter erstmals auch für Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren.

### Die Termine für Impfungen für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren sind:

- Sonntag, 19. Dezember 2021, von 10 bis 13 Uhr, Impfstützpunkt Biberach, Stadthalle
- Montag, 27. Dezember 2021 von 10 bis 13 Uhr, Impfstützpunkt Biberach, Stadthalle

„Geimpft werden Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren. Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband Biberach. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech-Pfizer. Begleitende Eltern können bei diesem Termin auch geimpft werden. „Die Ausweitung des Impfangebotes jetzt auch an die Gruppe der Fünf- bis Elfjährigen ist eine wichtige Maßnahme bei der Bekämpfung der Coronapandemie. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf die Variante Omicron, die im Verdacht steht, auch in der frühen Jugend bereits zu einem ausgeprägteren Krankheitsverlauf führen zu können.“, sagt Dr. Jobst Isbary, ärztlicher Leiter der mobilen Impfteams für den Landkreis Biberach.

Speziell für Erwachsene über 75 Jahren bieten die Impfstützpunkte in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Erolzheim je einen Sondertermin an.

### Diese Termine für Impfungen für Personen über 75 Jahren sind in

- Biberach am Montag, 20. Dezember, von 9 bis 12 Uhr im Impfstützpunkt in der Stadthalle
- Riedlingen am Montag, 20. Dezember, von 9 bis 12 Uhr im Impfstützpunkt in der Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen
- Laupheim am Dienstag, 21. Dezember, von 16 bis 19 Uhr im Impfstützpunkt im ehemaligen Rentschler-Gebäude, Mittelstraße 18
- Erolzheim am Dienstag, 21. Dezember 2021, von 16 bis 19 Uhr im Impfstützpunkt im DRK-Bereitschaftsheim,

Alle Impfstoffe (Biontech, Moderna, Johnson & Johnson) sind verfügbar. Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen angeboten.

### 24-Stunden-Impfmarathon zum Jahresende

Zum Jahresabschluss 2021 bietet der Impfstützpunkt Biberach in der Stadthalle von Donnerstag, 30. Dezember, 12 bis Freitag, 31. Dezember, 12 Uhr, einen 24-Stunden-Marathon. Zwischen 0 und 6 Uhr ist eine Pause.

Das Impfangebot richtet sich an alle Personen ab zwölf Jahren. Es werden keine Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren geimpft. Alle Impfstoffe sind verfügbar (Biontech, Moderna, Johnson & Johnson). Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen angeboten. Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung von Kindern im Alter von fünf bis elf Jahren finden Sie hier: RKI - Empfehlungen der STIKO - Pressemitteilung der STIKO zur COVID-19-Impfempfehlung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren (9.12.2021)

## Corona-Schutzimpfung:

### Weitere Impfstützpunkte im Landkreis gehen in Betrieb

Neben dem schon bestehenden Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach, wurden in den vergangenen Wochen drei weitere Impfstützpunkte eingerichtet. Diese befinden sich in Laupheim, im ehemaligen Rentschler-Gebäude, in Riedlingen, in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule sowie in Erolzheim, in der DRK-Bereitschaft.

### Öffnungszeiten der Impfstützpunkte

Der Impfstützpunkt im **ehemaligen Rentschler-Gebäude Laupheim** befindet sich in der Mittelstraße 18 und geht morgen (9. Dezember) in Betrieb. Danach wird an diesem Stützpunkt



jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geimpft.

In der **Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen**, in der Goethestraße 36, werden ab Freitag, 10. Dezember 2021 Impfungen angeboten. Die Öffnungszeiten sind jeweils montags und mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr.

In der kommenden Woche, am Dienstag, 14. Dezember 2021, eröffnet der Impfstützpunkt im **DRK-Bereitschaftsheim**, in der Schillerstraße 2, in **Erolzheim**. Dieser Stützpunkt ist jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Der bereits bestehende Impfstützpunkt in der **Stadthalle Biberach** bietet montags bis freitags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und samstags von 9 bis 12 Uhr freie Impftermine an.

Daneben gibt es auch weitere mobile Impfkationen in Einrichtungen vulnerabler Gruppen und einzelnen Gemeinden.

#### Dokumente für die Impfung

Eine Anmeldung zur Impfung ist nicht erforderlich. Mitgebracht werden sollte der Personalausweis und falls vorhanden ein Impfpass.

Um die Wartezeiten vor den Impfstützpunkten so kurz wie möglich zu halten, bittet das Landratsamt und das DRK darum, den Anamnesebogen (Anamnesebogen für die COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff (rki.de)) und das Aufklärungsblatt (Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) (Grundimmunisierung und Auffrischimpfung) - mit mRNA-Impfstoffen - (rki.de)) bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und zum Impfangebot mitzubringen.

Unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) werden die aktuellen Impftermine veröffentlicht.

#### Wo bekomme ich aktuelle Informationen in den Medien

Die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Biberach befindet sich unter: <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt/berichterstattung-zur-covid-19-erkrankung.html>

Wo finde ich häufige Fragen und Antworten zu den Corona-Verordnungen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

### Mitteilungen aus der Verwaltung

#### Parken mit Rücksicht auf die Schneeräumfahrzeuge

Nachdem die Winterdienstfahrzeuge wieder in Einsatzbereitschaft sind, möchten wir alle Kraftfahrzeuglenker bitten, folgende Hinweise beim Abstellen des Fahrzeuges zu beachten:

Achten Sie darauf, dass die Durchfahrt des Räumfahrzeuges nicht durch Ihr Fahrzeug versperrt wird, die gesamte Straße kann sonst nicht geräumt werden.



Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Halten und Parken an engen und unübersichtlichen

Straßenstellen und im Bereich von scharfen Kurven verboten. Nach der Rechtsprechung muss eine Durchfahrt mit mindestens drei m Breite frei bleiben, die im Übrigen auch mindestens von den Schneepflügen benötigt wird, um ordnungsgemäß räumen zu können. Außerdem ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je fünf m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten. Auch das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich von Wendepunkten sorgt vermehrt zu Problemen beim Winterdienst. Deshalb sollten Fahrzeugbesitzer ihre Autos auch nachts oder morgens nicht auf Wendepunkten parken, da sie dadurch das notwendige Schneeräumen und Streuen durch den Winterdienst behindern und manchmal sogar unmöglich machen. Wir bitten alle Anwohner, bei denen aufgrund ihrer Straßenbreite nur auf einer Seite geparkt werden kann, die Fahrzeuge einheitlich auf einer Straßenseite abzustellen, damit die Räumfahrzeuge durchfahren können. Nur wenn sich alle Kraftfahrer an diese Regeln halten, kann der Winterdienst der Gemeinde ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Ein herzliches Dankeschön ...

... möchten wir an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern aussprechen, die dank ihrem unermüdlichen Einsatz dafür sorgen, dass die meisten Gehwege hervorragend geräumt sind. So können Fußgänger auch in der kalten Jahreszeit sicher auf den Gehwegen unserer Gemeinde unterwegs sein.

#### Straße Warthausen-Birkenhard, Vollsperrung wegen Baumfällarbeiten vom 03. bis 05.01.2022

Vom 03. - 05.01.2022 wird die Gemeindestraße zwischen Warthausen und Birkenhard wegen Baumfällarbeiten für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Für die Linie 2 und das Anrufsammeltaxi (AST) gilt die Straßensperrung nur am 03.01. und 04.01.2022.

Die Haltestellen Römerberg und Aßmannshardter Straße in Birkenhard werden in dieser Zeit nur einseitig bedient. Während dieser Zeit können die Linie 2 und das AST in Warthausen die Haltestellen Schule,

Lourdesgrotte und Freibad nicht bedienen. Die Fahrgäste werden gebeten, auf die Haltestelle Warthausen Rathaus auszuweichen. Den Umleitungsweg führt über die Nord-West-Umfahrung.

Folgende Haltestellen werden im Zuge der Umleitung Linie 2 und AST angefahren:

- Warthausen Rathaus
- Warthausen Schule
- Warthausen Lourdesgrotte
- Warthausen Freibad
- Birkenhard Schulstraße
- Birkenhard Römerberg
- Birkenhard Aßmannshardter Straße
- Birkenhard Heggbacher Werkstatt (von 07:03 Uhr bis 16:35 Uhr)
- Warthausen Rathaus

Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Linienbusse und des Anrufsammeltaxis geben die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach GmbH unter Tel. 07351-30250150. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage [www.swbc.de](http://www.swbc.de) eingesehen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

#### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Während den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel ist die Gemeindeverwaltung vom 27.12. - 30.12.2021, sowie vom 03.01. - 05.01.2022 schriftlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Sachbearbeiter gebeten.



Am Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend), am Freitag, 31.12.2021 (Silvester), sowie am Brückentag, 07.01.2022, ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

## Die Finanzverwaltung informiert:

### Grund- und Gewerbesteuer

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit Beschluss vom 23.11.2021 für die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer ausgesprochen.

Die zu zahlenden Beträge für die genannten Steuern erhöhen sich wie folgt:

**Grundsteuer B:** Hebesatzerhöhung von 300 v. H. auf 350 v. H.

**Gewerbesteuer:** Hebesatzerhöhung von 340 v. H. auf 360 v. H.

**Sie erhalten zu Beginn des Jahres 2022 neue Bescheide mit den neuen Beträgen und entsprechender Information zur Hebesatzerhöhung.**

**Die Grundsteuerbescheide werden auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.**

**Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich voraussichtlich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.**

**Fälligkeitstermine:** 15.02., 15.05., 15.08., 15.12.

### Hundesteuer

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 wurde die Änderung der Hundesteuersatzung mit neuen Gebühren, sowie der von nun an gesonderten Aufführung von Kampfhunden beschlossen. Ebenfalls neu ist die Steuerbefreiung für Hunde, welche dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen.

### Neue Gebührensätze Hundesteuer:

Ersthund:	85,00 € / Jahr
Weiterer Hund:	170,00 € / Jahr
Kampfhund:	600,00 € / Jahr
Weiterer Kampfhund:	1.200,00 € / Jahr

Zu Beginn des Jahres erhalten Hundebesitzer wie gewöhnlich einen neuen Hundesteuerbescheid, welcher lediglich für das laufende Jahr gilt.

**Fälligkeitstermin:** 15.02.

**Bereits erteilte Abbuchungsermächtigungen bleiben bestehen, die geänderten Beträge werden automatisch zu den Fälligkeitsdaten abgebucht. Selbstzahler haben den Dauerauftrag bzw. den Überweisungsbetrag zu ändern!**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Warthausen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Warthausen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Warthausen hat.

#### § 2

##### Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

#### § 4

##### Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

#### § 5

##### Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 85,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes

gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 170,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 0,5-fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.





## § 6

### Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

## § 7

### Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

## § 8

### Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
  1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
  2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
  3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

## § 9

### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

## § 10

### Anzeigepflichten:

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

## § 11

### Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 12

### Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Warthausen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 11. April 2005 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Warthausen, den 14.12.2021

Gez.

Wolfgang Jautz

Bürgermeister



## Bus und Bahn

### Land und Region verbessern gemeinsam das Regio S-Bahn Angebot auf der Südbahn

Ab dem Fahrplanwechsel am Sonntag 12.12. erwartet die Bevölkerung auf der Südbahn ein elektrischer Betrieb, die Einführung des Regio S-Bahn Angebots und erste Angebotsverbesserungen. Diese Verbesserungen werden neben dem Land auch vom Landkreis Biberach im Rahmen seines Engagements im Projekt Regio S-Bahn Donau-Iller für die kommenden Jahre mitfinanziert. Hier ist besonders das verdichtete Angebot am Morgen zwischen Ulm und Biberach Süd sowie am frühen Abend zwischen Laupheim Stadt und Ulm, die Umbenennung der Linien zwischen Ulm, Laupheim und Biberach in RS 2 und RS 21 sowie die Kennzeichnung der neuen Produktgattung Regio S-Bahn mit Logo auf den Zügen, zu erwähnen.

Im Einzelnen wird es folgende zusätzliche Fahrten geben:  
 RS 2 Ulm Hbf 8.02 Uhr - Biberach 8.30 Uhr - Biberach Süd 8:34  
 RS 2 Biberach Süd 8.42 Uhr - Biberach 9.09 Uhr - Ulm Hbf 9.53 Uhr  
 RS 21 Ulm Hbf 18.05 Uhr - Laupheim Stadt 18.27 Uhr  
 RS 21 Ulm Hbf 19.05 Uhr - Laupheim Stadt 19.27 Uhr  
 RS 21 Laupheim Stadt 18.35 Uhr - Ulm Hbf 18.58 Uhr  
 RS 21 Laupheim Stadt 19.35 Uhr - Ulm Hbf 19.58 Uhr

Damit wird auch der Anschluss von Laupheim Stadt durch vier zusätzliche Verbindungen am frühen Abend verbessert und so auch die Anbindung an die schnellen Produkte in Richtung Ulm/Stuttgart oder an den Bodensee gewährleistet. Darüber hinaus laufen weitere Gespräche zwischen dem Land und der Region, bereits Ende 2022 das Regio S-Bahn Angebot auf der Südbahn nochmals deutlich auszuweiten und weiter zu vertakten.

Dr. Heiko Schmid, Landrat Landkreis Biberach und Vorstandsmitglied des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller: „Es war uns von Anfang an wichtig durch eine regionale Mitfinanzierung erste Ver-

besserungen möglich zu machen. Die Ausgaben für diese Verbesserungen sind für mich gut investiertes Geld, da hier für die Bürgerinnen und Bürger ein direkter und spürbarer Nutzen entsteht. Ich freue mich über das Mehrangebot ab dem Fahrplanwechsel 2021 auf der Südbahn und bin guter Dinge, dass noch weitere Verbesserungen in den kommenden Jahren folgen.“

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
 Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
 E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
 Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
 Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
 Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0  
 Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

## ALLES AUF EINEN BLICK

### GEMEINDEKONTAKTE

**Gemeindeverwaltung Warthausen**  
**Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen**  
 Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23  
 Internet [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)  
 E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen  
 E-Mail-Adresse ([nachname@warthausen.de](mailto:nachname@warthausen.de))  
 z. B. [jautz@warthausen.de](mailto:jautz@warthausen.de)

	<b>Durchwahl</b>
<b>Bürgermeister Wolfgang Jautz</b>	<b>-27</b>
Alexandra Reich (Vorzimmer Bürgermeister)	-16
<b>Haupt- / Bauamt: Anja Kästle</b>	<b>-13</b>
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Tamara Hetterich (Bürgerbüro)	-12
N.N. (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)	-49
<b>Kämmerei: Sabrina Kühnbach</b>	<b>-15</b>
Roland Fritzenschaft (Gewerbe- und Vergnügungssteuer, Wasser und Abwasser)	-14
Monika Fucker (Hunde- und Grundsteuer, Vereinsförderung, Anlagenbuchhaltung)	-20
Nico Thanner (Gemeindekasse)	-45
Annette Bundschu (Grundstücks- und Gebäudeverwaltung)	-42

**Bauhof: Helmut Stöhr** **Tel. 82 84 10**  
Fax 57 57 80  
 E-Mail: [bauhof@warthausen.de](mailto:bauhof@warthausen.de)

### Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

### WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

<b>Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Augenärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>

### Biberach

#### (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,  
 Marie-Curie-Str. 4, 88400 Biberach  
 Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

### Biberach

#### (Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der  
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,  
 89075 Ulm  
 Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (\*)

(\*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

### NOTFALL-RUFNUMMERN

<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Ärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Kinderärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Wasser- und Gasversorgung</b>	<b>9030</b>
<b>Ambulante Hospizgruppe Biberach</b>	<b>0170 / 4889929</b>



## Entsorgung

### Lieferengpässe bei gelben Säcken

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten können zur Zeit maximal pro Person nur noch eine Rolle gelber Sack ausgegeben werden.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
 Martin-Luther-Str. 6  
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

#### Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

#### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

#### „... und hat ein Blümlein bracht / mitten im kalten Winter /...“

Wer mit den Weihnachtsliedern vertraut ist, der hat den Vers sofort erkannt: „Es ist ein Ros´ entsprungen/ aus einer Wurzel zart/ wie uns die Alten sungen/ von Jesse kam die Art/ und hat ein Blümlein bracht/ mitten im kalten Winter/ wohl zu der halben Nacht.“ Das Weihnachtslied aus dem 16. Jahrhundert erzählt einerseits von einer Blume, die im kalten Winter blüht, andererseits nimmt es eine Weissagung des Propheten Jesaja auf: „Es wird ein Reis hervorgehen aus dem Stamm Isais und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen.“ (Jes 11, 1). Der legendäre Herrscher Israels, König David, war der jüngste Sohn von Isai (= Jesse) und wurde in Bethlehem geboren. Der Prophet Jesaja weist also auf die kleine Stadt nahe Jerusalems und sagt: „Dort wird der von Gott auserwählte neue König geboren werden, der alle Zukunft verändern wird.“ Jesaja weissagt dies zu einem Zeitpunkt, als Israels Glanzzeiten vorbei sind, die Ära Davids also längst Vergangenheit ist. Darum auch das Bildwort vom Baum, der längst gefällt ist und nur noch sein Wurzelstock lässt die einstige Größe erkennen. Dennoch, aus diesem Wurzelstock wird einmal ein Zweig wachsen und zu einem noch größeren Baum werden und viel Frucht bringen. So der Prophet.

„Das Blümlein, das ich meine/ davon Jesaja sagt/ hat uns gebracht alleine/ Marie, die reine Magd;/ aus Gottes ewgem Rat/ hat sie ein Kind geboren/ welches uns selig macht.“ Das Lied verbindet in seiner zweiten Strophe alle drei Erzählungen: (1) Ein Blümlein blüht in der kalten Winternacht, dazu (2) das Prophetenwort (in Bethlehem wird der künftige Messias geboren) mit der uns bekannten (3) Weihnachtsgeschichte: Es ist Gottes ewiger Entschluss (= Rat), dass sein Sohn, das Kind von Maria, im Stall von Bethlehem geboren wird. Und alle drei Erzählungen sind miteinander und ineinander verwoben: Das Blümlein ist niemand anderes als Christus, den uns der Prophet als den Messias verheißen hat. Mitten in der Nacht wird Jesus geboren, wie das Blümlein mitten in der kalten Winternacht blüht.

Unser Weihnachtsfest wird bekanntlich zur dunkelsten und kältesten Jahreszeit gefeiert: Was für eine seltsame Blume soll das sein, die mitten im Winter blüht? Nun, die Menschen haben von Anfang an eine besondere Blume gedacht: Helleborus niger - die Christrose. Manchmal wird sie auch Schneerose genannt. Aber bitte nicht Winterblume, wie bei manchen Anbietern. Warum darf die Christrose nicht ihre kulturelle Identität behalten?



Die Christrose ist eine immergrüne Pflanze. Wie beim Efeu auch, so gilt dies als ein Hinweis auf die Ewigkeit. Sie blüht von Dezember bis März, also über die Tage des Weihnachtsfestes hinweg. Die Blütenfarbe ist von Natur aus weiß. Weiß ist auch die liturgische Farbe für Christus. Das Weihnachtslied weist also auf die Christrose hin; sie ist ebenso auch Thema für viele Dichter: So etwa Eduard Mörikes Gedicht „Auf eine Christblume“; oder Johannes Trojan „Die Christrose hebt ihr weißes Haupt“; oder Kurt Hertha „Es blüht eine Rose zur Weihnachtszeit“. Auch die Dichterin Selma Lagerlöf hat mit ihrer „Legende von der Christrose“ dieser Blume ein Denkmal gesetzt. Und das sind nur wenige Beispiele für die Faszination über eine Blume, die mitten im Winter, manchmal auf schneebedecktem Boden, ihre Blüte zeigt.

#### Übersicht zu den Gottesdiensten am 4. Advent / Weihnacht und Neujahr:

**Alle Termine stehen unter Vorbehalt. Sie sind vorbereitet, aber in der derzeitigen Situation können sich schnell Änderungen ergeben. Darum sehen Sie bitte in der Tagespresse nochmals nach oder Sie rufen im Pfarramt (07351 - 13914) an.**

#### 4. Advent - 19. Dezember

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
 Bitte 2-G-Regeln beachten.  
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 24.12.2021 - Heilig Abend:

18.00 Uhr Warthausen, Vorplatz Heggelinhaus: Ökumenischer Festgottesdienst.  
 Angesichts der Pandemie-Situation haben wir den Heilig-Abend-Gottesdienst ins Freie verlegt.  
 Der Bereich ist abgesperrt. Näheres lesen Sie bitte in der Tagespresse nach. Danke.

#### 25.12.2021 - 1. Christtag:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Festgottesdienst.  
 Bitte 2-G-Regeln beachten. (Dekan M. Krack; Pfarrer U. Heinzelmann)

#### 26.12.2021 - 2. Christtag:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
 Bitte 2-G-Regeln beachten.  
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 31.12.2021/Altjahrabend:

18.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst zum Jahresschluss.  
 Bitte 2-G-Regeln beachten.  
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 02.01.2022 - 2. Sonntag nach dem Christfest

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.  
 Bitte Maskenpflicht beachten.  
 (Pfr. Ulrich Heinzelmann)

#### 06.01.2022 - Epiphania/Hl. Drei Könige

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
 Bitte Maskenpflicht beachten.  
 (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

#### 9.01.2022 - 1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.  
 Bitte Maskenpflicht beachten.

#### Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete Weihnacht und Gottes Begleitung im neuen Jahr!

Wir bedanken uns für die Hilfe und für den Einsatz von vielen Gemeindegliedern in diesem Jahr. Mit Tatkraft, mit Anregungen, Kritik und guten Gedanken wurden wir unterstützt. Ihre Spenden, Opfer, der freiwillige Gemeindebeitrag und nicht zuletzt Ihre Kirchensteuer machten es möglich unsere Gemeinde so vielfältig zu gestalten. Und darüber freuen wir uns sehr und sind dankbar.  
 Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch





In diesen Tagen wird der neue Gemeindebrief in unserer Kirchengemeinde verteilt.

Herzlichen Dank allen, die dabei mithelfen.



Gemeindebrief zum Weihnachtsfest 2021



Bild: congerdesign-pixabay

„Der Heiland ist geboren, freu dich, du Christenheit;

Sonst wär'n wir gar verloren in alle Ewigkeit.“

Evangelisches Gesangbuch Nr. 49

## Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**

**Pfarrer Wunibald Reutlinger**

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

**Freitag, 17.12.**

**Pfarrkirche Warthausen**

18.00 Uhr Abschiedsgebet für Otto Schmiegl

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Franz Hipp

**Samstag, 18.12.**

**Pfarrhaus Warthausen**

16.00 Uhr – 18.00 Uhr Beichtgelegenheit **im Pfarrhaus**

**St. Maria Birkenhard**

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

† Helmut Schmidberger

**Sonntag, 19.12; 4. Adventssonntag**

**Pfarrkirche Warthausen**

08.45 Uhr Eucharistiefeier

18.00 Uhr Bußfeier

**St. Maria Birkenhard**

14.00 Uhr Taufe von Paulina Hanna Lentin

**Montag, 20.12.**

**Pfarrkirche Warthausen**

07.45 Uhr Ökum. Schülermesse

**St. Maria Birkenhard**

19.00 Uhr Bußfeier

**Mittwoch, 22.12.**

**St. Maria Birkenhard**

Kein Rosenkranz, keine Abendmesse

**Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten**

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung**. Am Schriftenstand oder auf der Homepage unter dem *Menüpunkt Gottesdienste* zum Herunterladen gibt es Zettel, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben können. **Das Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken, sowie das Befolgen der Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht.** Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich. Weiterhin ist der Gemeindegesang mit Maske möglich!

**Beichtgelegenheit**

In Warthausen am **Samstag, 18. Dezember 2021** von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Die Beichtgespräche finden wegen der Corona-Regelungen **im Sitzungsraum im Pfarrhaus** statt.

W. Reutlinger

**Bredlaverkauf für Tansania**

Nach dem Gottesdienst in Warthausen am 4. Adventssonntag werden nochmals leckere Bredla für Tansania verkauft: 200 g für 6,- Euro.

**Das Friedenslicht von Bethlehem**

Am 4. Adventssonntag zwischen 17.30 und 19 Uhr kann das Friedenslicht von Bethlehem, das traditionell über den Flugweg Jerusalem- Stuttgart in **St. Josef Biberach** „landet“ abgeholt werden. In der Kiche in Warthausen und Birkenhard kann das Friedenslicht ab Montag ebenfalls abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu eine Laterne mit, mit der Sie es problemlos transportieren können. Das Licht kann uns zu Hause daran erinnern, dass wir in vielen kleinen und größeren Aktionen Frieden stiften können. Vor allem aber durch unsere Haltung der Toleranz und Nächstenliebe. Manche haben im letzten Jahr zusammen mit der Familie oder mit Freunden einen Spaziergang damit verbunden.

**Ökumenischer Schülertag am Montag in der Pfarrkirche**

Am Montag, 20. Dezember um 7.45 Uhr feiern wir zusammen mit Pfarrer Bosch und der Religionslehrerin Rita Staudenrausch den Abschlussgottesdienst zu Weihnachten.

Die Flötengruppe von Gudrun Holl wird wieder spielen, Kinder der 2. und 4. Klasse tragen einen Hirtenrap und einen Kerzentanz vor. Wir freuen uns auf diese weihnachtliche Feier im Rahmen der Schultagsgottesdienste und laden herzlich dazu ein.

**Krippenfeier am 24.12.2021**

Wie in den letzten Jahren laden wir auch dieses Jahr insbesondere Familien mit Kindern zu einer Krippenfeier ein. In einfachem Rahmen wollen wir um 16:00 Uhr die Weihnachtsbotschaft hören und die Bedeutung in unseren Tagen suchen. Soweit es die Pandemielage zulässt, wollen wir gemeinsam Weihnachtslieder singen und so den Heiligen Abend einläuten. Es gelten die bekannten Regelungen für den Besuch von Gottesdiensten.

**Jugend in Birkenhard**

Kirchengemeinderat und Imhof-Stiftung initiieren eine große Umfrage zur Jugendarbeit in Birkenhard und möchten dadurch die Jugendarbeit im Ort neu beleben. Daher sind alle jungen Menschen von 14 - 24 Jahren eingeladen, bis 29. Dezember 2021 an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage findet online statt und ist über den nebenstehenden QR-Code erreichbar.





Die Umfrage dauert 5 - 10 Minuten und wir freuen uns über viele Rückmeldungen. Bei Rückfragen einfach bei **kontakt@imhofstiftung.de** melden.

### Sternsingeraktion 2022

Auch in diesen besonderen Zeiten bringen die Sternsinger den Segen in die Gemeinde und sammeln unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“ Spenden für Projekte des Kindermissionswerk auf der ganzen Welt.

Um den Sternsingersegens zu empfangen, haben Sie dieses Jahr die Möglichkeit zu einem Hausbesuch unter Beachtung geltender Hygienebestimmungen nach Anmeldung. Unsere Sternsinger werden vor dem Laufen getestet und tragen eine Maske.

Hausbesuche sind möglich in

- Birkenhard am 30.12., 02.01., 06.01. nachmittags
- Warthausen am 30.12., 02.01., 06.01. nachmittags
- Röhrwangen am 2.1. nachmittags

Leider sind in Oberhöfen, Höfen und Barabain **keine** Hausbesuche möglich.



**Es ist eine zwingende Anmeldung bis zum 27.12. 12:00 Uhr erforderlich.**

Anmeldungen sind auf folgendem Wege möglich:

- Per Mail an [sternsinger-warthausen@gmx.de](mailto:sternsinger-warthausen@gmx.de)
- Per Zettel in den Kirchen Birkenhard und Warthausen: Vordrucke liegen aus. Abgabe bitte im aufgestellten Karton.
- Per Telefon werktags bis zum 23.12.
- Birkenhard: bei Verena Schneider ab 17:00 Uhr, Tel. 577 1720
- Warthausen/Röhrwangen: bei Dagmar Haberbosch ab 18:00 Uhr, Tel. 827 887

**Anzugeben sind Name, Adresse, Telefonnummer und einen Wunschtermin.**

*Ein Segensbrief wird in jedem Fall an alle Haushalte in unserer Gemeinde verteilt.*



AKTION  
DREIKÖNIGSSINGEN  
20\***C**+**M**+**B**+22

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Männerchor Bräschdleng

**...Alle Jahre wieder...leider wieder kein Weihnachtskonzert**  
Vor geraumer Zeit hatten wir an gleicher Stelle angekündigt, dass wir uns Gedanken machen, wie wir in irgendeiner Art und Weise unsere Weihnachtskonzerte doch realisieren können. Leider hat uns die Entwicklung der letzten Wochen nicht gerade in die Karten gespielt. Nachdem klar war, dass Konzerte in Kirchen nicht stattfinden können, sind wir an die Planung eines kurzen Open-Air Weihnachtsständle im Ort gegangen. Nun hat sich gezeigt, dass selbst das in der momentan Lage nur in einer Art und Weise möglich wäre, das alle Aufwände und Restriktionen (für Zuschauer und Sänger) nicht rechtfertigt.  
Daher bleibt uns nur, Ihnen und Euch allen ein beeriges und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen und hoffen dass wir uns im nächsten Jahr wieder alle gesund wiedersehen.  
Eure Bräschdleng

## SV Birkenhard

### Hobbyvolleyball

#### Herzliche Einladung an alle Volleyballbegeisterten!

Der SV Birkenhard möchte ab Januar 2022 wieder mit einer Hobbyvolleyballgruppe starten und lädt dazu alle Interessierten ein. Jede und Jeder, die Spaß an Bewegung und gemeinsamen Spiel haben, dürfen sich unabhängig vom Leistungsniveau angesprochen fühlen. Trainiert wird immer Freitags ab 20.00 Uhr in der Turnhalle Birkenhard.

Für mehr Informationen und eine unverbindliche Anmeldung steht Euch Frank-Michael Dittmar unter Tel.07351/3020351 oder EMail: [fm\\_dittmar@yahoo.de](mailto:fm_dittmar@yahoo.de) gerne zur Verfügung.

### Hobbyvolleyball

#### Herzliche Einladung an alle Volleyballbegeisterten!

Der SV Birkenhard möchte ab Januar 2022 wieder mit einer Hobbyvolleyballgruppe starten und lädt dazu alle Interessierten ein. Jede und Jeder die Spaß an Bewegung und gemeinsamen Spiel haben, dürfen sich unabhängig vom Leistungsniveau angesprochen fühlen. Trainiert wird immer Freitags ab 20.00 Uhr in der Turnhalle Birkenhard.

Für mehr Informationen und eine unverbindliche Anmeldung steht Euch Frank-Michael Dittmar unter Tel.07351/3020351 oder EMail: [fm\\_dittmar@yahoo.de](mailto:fm_dittmar@yahoo.de) gerne zur Verfügung.

## TSV Warthausen



### Abteilung Turnen

#### Training weiterhin möglich - bitte 2G+ Regelung beachten (Ausnahmen siehe TSV Homepage oder Corona Infos Baden-Württemberg)

Nachweis 2G+ (QR-Code) bitte vor dem Training den Übungsleitern zeigen.

Schüler unter 17 Jahren brauchen aktuell keinen Nachweis, da sie regelmäßig getestet werden.

Geboosterte sowie Genesene und Geimpfte deren Zertifikat nicht älter als 6 Monate ist, brauchen keinen zusätzlichen Testnachweis. Einzelne Gruppen sind bereits in der Weihnachtspause. Bitte ggf. Rücksprache mit den Übungsleitern.

Am Dienstag, 21. Dezember kann ab nachmittags aufgrund einer Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle leider kein Training stattfinden.

## Sonstige Mitteilungen



### Landratsamt Biberach

#### Landrat Dr. Heiko Schmid kandidiert nicht mehr bei der Landratswahl

Biberachs Landrat Dr. Heiko Schmid wird bei den im Juli des kommenden Jahres anstehenden Landratswahlen nicht mehr kandidieren. Das hat er heute in einer persönlichen Erklärung nach der einstimmigen Verabschiedung des Haushalts im Kreistag bekannt gegeben.

In seiner Rede vor den größtenteils online anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräten betonte er: „Bemerkenswert finde ich die Sehnsucht nach Verlässlichkeit, nach Berechenbarkeit, nach Kontinuität, die ich in diesen Tagen wahrnehme und spüre. Und ich bin überaus dankbar für die Ermutigungen und Aufforderungen oder Bitten um eine weitere Kandidatur, die ich aus dem Haus von vielen Mitarbeiter/Innen in den letzten Wochen erfahren durfte, wie auch aus den zahlreichen Gremien, in denen ich den Landkreis mit Sitz und Stimme verrete.“, so der Landrat. Ihm sei die Entscheidung nicht leichtgefallen, da er noch voller Tatendrang sei und gerne noch viele Projekte die nun angeschoben worden



sind, umzusetzen. Gleichzeitig sei aber klar, dass er nach Ablauf der nächsten Amtsperiode 71 Jahre alt sein wird. „Insofern bin ich nach reiflicher Überlegung zusammen mit meiner Frau und meiner Familie zum Entschluss gekommen, auf meine innere Uhr, meinen Gesundheitszustand zu hören und zu achten und mich für eine neuerliche Wahl nicht mehr zur Verfügung zu stellen“, so Dr. Schmid und bedankte sich gleichzeitig bei allen Kreisräten, Dezernenten und Amtsleitungen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen 15 Jahren.

Landrat Dr. Heiko Schmid ist seit 1. Oktober 2006 Landrat des Landkreises Biberach und wurde 2014 wiedergewählt. Zuvor war er fast 13 Jahre Bürgermeister der Stadt Pfullendorf. Er ist 62 Jahre alt, verheiratet und hat vier Kinder.

*Das Landratsamt informiert:*

### **Landkreis wird Modellregion für den Mobilitätspass und die Mobilitätsgarantie**

Der Landkreis Biberach wurde als Modellregion für den Mobilitätspass und die Mobilitätsgarantie ausgewählt. Das teilte Verkehrsminister Winfried Herrmann in einem persönlichen Schreiben an Landrat Dr. Heiko Schmid mit.

Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Der Verkehrssektor bzw. die Mobilität spielen dabei eine wesentliche Rolle. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll ausgebaut, die Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppelt und der Autoverkehr in den Städten um ein Drittel reduziert werden. Der Landkreis ist zuständig für den straßengebundenen ÖPNV.

Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich, dass der Landkreis als Modellregion ausgewählt wurde. Er betont: „Der Landkreis hat sich bereits Ende 2019 im Hinblick auf die klimapolitischen Zielsetzungen und den sich veränderten Mobilitätsansprüchen damit beschäftigt, wie die Mobilität im Landkreis verbessert werden kann und hat dazu ein umfangreiches Mobilitätskonzept mit einem multimodalen Verkehrsangebot erstellt. Die Umsetzung der Ausbaustategie des Landes und unseres Mobilitätskonzepts wird viel Geld kosten. Bei beiden Programmen gibt es eine große gemeinsame Schnittmenge zu den Ausbauzielen und damit stellt sich die Frage, wer und mit welchem Anteil was finanziert und woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen. Mit der Auswahl als Modellregion können wir zusammen mit dem Land die Ausbauziele beider Vorhaben diskutieren, offene Fragen und Synergien zur Umsetzung klären sowie Möglichkeiten zur Finanzierung erarbeiten. Damit soll aufgezeigt werden, wie wir es gemeinsam schaffen können, Mobilität klimafreundlicher, nachhaltiger und attraktiver zu gestalten.“

Laut Verkehrsministerium findet am 9. Februar 2022 die Auftaktveranstaltung für die Modellregionen statt.

*Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:*

### **Bibliothek/Mediothek im BSZ bleibt während der Weihnachtsferien geschlossen**

In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 10. Januar 2022, ist die Bibliothek/Mediothek wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

## **DRK-Blutspendedienst**

### **Jede Blutspende zählt!**

### **Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende und bedankt sich mit einer exklusiven DRK-Mütze.**

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

**Montag, dem 03.01.2022 oder Dienstag, dem 04.01.2022**

**jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27**

**88400 Biberach**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de>

### **Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design. Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!**

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona).

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

## **Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:**

### **Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen**

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## **Advent-Ankunft.verweigert?**

### **Politisches Nachtgebet am vierten Advent**

Zu einem Adventlichen Impuls in Form eines politischen Nachtgebets laden die Ökumenische Migrationsarbeit von Caritas und Diakonie gemeinsam mit Pfarrerin Muriel Sender von der Evangelischen Kirchengemeinde Ummendorf am vierten Adventssonntag, 19.12. um 18 Uhr ein.

Mit Texten und einem in die jetzige Zeit umgeschriebenen Krippenspiel soll die Weihnachtsgeschichte in den Kontext zu den Themen Flucht und Migration gesetzt werden.

Im Rahmen des Nachtgebets wird auch das Friedenslicht aus Bethlehem weitergegeben, eine internationale Solidaritätsaktion des Welt-Pfadfinderverbands.

Das Nachtgebet findet unter Einhaltung der Corona-Schutzvorgaben vor der Versöhnungskirche, Riedweg 12 in Ummendorf, im Freien statt. Menschen jeglichen Glaubens und Herkunft sind herzlich zur Mitfeier eingeladen.





Sonntag, 19. Dezember 2021, 18 Uhr  
Platz/Wiese vor der Evangelischen Versöhnungskirche Ummendorf  
Riedweg 12, Ummendorf

## Einladung zum Infotag für unsere Schulen: 18. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

### Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

### Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

### Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

### Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

Englische Konversation, Hörübungen und Hilfestellung beim Aufbau der Präsentation

3 Unterrichtstage samstags von 05.02. 2022 bis 19.02.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

### Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die

G 2-Regelung beachten müssen.

### Spanisch-Aufbaukurs 4

für Teilnehmer/innen mit geringen Spanisch-Kenntnissen,  
10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 13. Januar 2021

### Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2021

### Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,

Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

oder [www.kolping-Riedlingen.de](http://www.kolping-Riedlingen.de)

## Dr. Ottmar Röhm leitet seit 1. Dezember 2021 das Referat „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Dr. Ottmar Röhm wurde mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen Leiter des Referats 32 „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“ bestellt. Für die neue Aufgabe bringt Dr. Ottmar Röhm langjährige Berufserfahrung mit.

Der Agraringenieur Dr. Ottmar Röhm ist seit Mai 2003 in der Abteilung „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ des Regierungspräsidiums Tübingen tätig, zuletzt als stellvertretender Referats- und Sachgebietsleiter des Referats „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“. Der 51-Jährige trat vergangene Woche nun die Nachfolge von

Anita Schmitt an, die im August 2021 die Leitung der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen übernommen hat.

„Es ist gut, dass wir das Referat schnell wieder mit hoher fachlicher Kompetenz besetzen können. Dr. Ottmar Röhm ist für die neue Aufgabe bestens geeignet, da er bereits über umfangreiche Erfahrungen im landwirtschaftlichen Bereich sowie auch im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Entwicklung ländlicher Raum verfügt. Seine Kenntnisse als bisheriger stellvertretender Referatsleiter garantieren darüber hinaus eine besonders kurze Einarbeitungszeit“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinführung am Mittwoch, 01. Dezember 2021.

Nach dem Abitur und anschließendem Wehrdienst studierte Dr. Ottmar Röhm Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim. Dem Studium folgte eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am dortigen Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre. Erste Verwaltungserfahrung sammelte er im Rahmen des Referendariats, das er am Landwirtschaftsamt in Ravensburg absolvierte. Zwischen 2012 und 2014 war Dr. Ottmar Röhm zweimal an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ins Referat für Agrarpolitik und Europaangelegenheiten abgeordnet.

### Hintergrundinformation:

Das Referat „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“ des Regierungspräsidiums Tübingen ist für die Umsetzung wichtiger Förderprogramme für den Ländlichen Raum und die Landwirtschaft zuständig. Außerdem vertritt das Referat öffentliche landwirtschaftliche Belange in Planungsverfahren.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert strukturverbessernde Maßnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätze und Wohnraum auf dem Land. In den LEADER-Aktionsgebieten steht ein Förderprogramm zur Verfügung, das Projekte für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung unterstützt. Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) werden nachhaltige und wettbewerbsfähige landwirtschaftlicher Betriebe, die in tier- und umweltgerechte Stallbauten investieren, unterstützt. Im Rahmen der Diversifizierung werden zusätzliche Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe zur Abfederung des Strukturwandels gefördert.

Für die Förderung der Fischerei und Aquakultur im Rahmen des europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) übt das Referat eine landesweite Zuständigkeit aus.

## Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) wird der Zugangslink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

## Sieben Brücken auf der Südbahn-Strecke

**Bauunternehmen Matthäus Schmid schließt Bahn-Projekt ab**  
Mit dem aktuellen Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn ist die Elektrifizierung der traditionsreichen Strecke von Ulm über Biberach bis Friedrichshafen offiziell abgeschlossen. Teil der rund dreijährigen Baumaßnahmen waren insgesamt sieben Brücken entlang der Strecke, die das Bauunternehmen Matthäus Schmid aus dem oberschwäbischen Baltringen realisierte. Aufgrund der individuellen örtlichen Gegebenheiten zwischen dem Ulmer Donautal bis zur Schussen, einem Zufluss des Bodensees, konnte das Schmid-Team mehrmals seine Erfahrung unter Beweis stellen. „Neue Brücken mussten eingeschoben oder per Kran eingehoben werden, einen bestehenden Steg haben wir wegen der neuen Oberleitung angehoben, und eine Stütze wurde versetzt“,



erklärt Felix Schmid, Geschäftsführer der Matthäus Schmid Bauunternehmen GmbH + Co. KG. „Das funktioniert nur mit einem erfahrenen Team, das Hand in Hand arbeitet“, so Schmid weiter. Darüber hinaus erstellte die Unternehmenstochter Matthäus Schmid Stahlbau GmbH & Co. KG an insgesamt 16 Bestandsbrücken einen sogenannten Berührschutz. Die Baumaßnahme umfasste ein Auftragsvolumen von rund 22 Millionen Euro.

Zwischen 1846 und 1850 wurde die Zugverbindung zwischen Ulm und Friedrichshafen erbaut und ist somit die älteste Bahnstrecke Baden-Württembergs. Die im Jahr 2018 begonnene Elektrifizierung, der auch Südbahn genannten Verbindung, zog zahlreiche Baumaßnahmen entlang der Strecke nach sich. So mussten unter anderem sieben Brückenbauwerke neu erstellt werden – teilweise unter herausfordernden Bedingungen: Im Ulmer Donautal wurde der Stahlüberbau für eine Straßenüberführung direkt neben den Gleisen so weit fertiggestellt, dass er in der vierstündigen Nachtpause von 1 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens mithilfe eines Raupenkrans – mit einer Tragfähigkeit von 1.000 Tonnen – eingehoben werden konnte. Eine ähnliche Vorgehensweise war in Rugetsweiler im Landkreis Ravensburg nötig, wenn auch in kleineren Dimensionen. Dort hat das Team der Firma Matthäus Schmid im Nachgang zusätzlich Halbfertigteile aus Stahlbeton aufgelegt, bevor es an den weiteren Aufbau der Fahrbahn ging. Die Brücken in Laupheim und Erbach erstellte Schmid ebenfalls. Hier wurden zur Überbrückung der Gleise große Stahlbetonfertigteile eingebaut. Auch die Brücken am Bodenseeausfluss Schussen wurden an Ort und Stelle hergestellt und mussten während der von der Bahn vorgegebenen Sperrpause eingeschoben werden. Mit dem Verfahren des Einschlebens eines seitlich hergestellten Überbaus hat Schmid jahrelange Erfahrung, was das Unternehmen bereits beim Bahnprojekt Stuttgart 21 unter Beweis gestellt hat.

Baumaßnahmen in der Biberacher Innenstadt

Die beiden Baustellen in der Biberacher Innenstadt stellten das Schmid-Team vor zusätzliche Herausforderungen. Nicht nur den Zeitplan der Bahn galt es einzuhalten, sondern auch die Beeinträchtigungen für den Verkehr so gering wie möglich zu halten. Eine Straßenüberführung im Bereich des Hauptbahnhofs wurde so hergestellt, dass der Schienenverkehr darunter uneingeschränkt weiterlief. Dazu wurde die Konstruktion 80 Zentimeter über der geplanten Höhe gebaut und im Anschluss abgesenkt. Einen über 100 Meter langen Fußgängersteg hob Schmid um 1,5 Meter an und positionierte die Mittelstütze neu.

Stahlbau-Know-how im eigenen Haus

Zur Schmid-Firmengruppe zählt ein eigenes Stahlbauunternehmen mit 45 Mitarbeitern, welches die Stahlbauteile produzierte. Für das Projekt Südbahn stellten die Stahlbauer nicht nur Verbundträger für die Brückenkonstruktionen her. Darüber hinaus wurden in Baltringen die Stahlkonstruktionen mit Sicherheitscheiben für den Berührschutz an 16 Brücken gefertigt und anschließend vor Ort montiert – meist am Wochenende und bei über 25 Nachtschichten. Ein solcher Berührschutz wird verbaut, wenn sich Oberleitungsanlagen unter Straßen- oder Fußgängerbrücken befinden.

### Duales Studium zum Bachelor of Laws (LLB)/ Ausbildung als Finanzwirt/in beim Finanzamt Biberach

Beim Finanzamt Biberach und seiner Außenstelle in Riedlingen sorgen über 200 Beamtinnen und Beamte dafür, dass Steuern zutreffend festgesetzt bzw. bezahlt werden und der Staat seine öffentlichen Aufgaben finanzieren kann.

Zum **Studiiums- bzw. Ausbildungsbeginn im Herbst 2022** sind an beiden Standorten derzeit noch Studien- und Ausbildungsplätze frei.

Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und möchten Steuer- und Wirtschaftsrecht studieren oder eine steuerliche Ausbildung absolvieren? Dann sind Sie bei uns richtig! Als Beamtin/Beamter erhalten Sie bereits ab dem ersten Tag des Studiums und der Ausbildung eine attraktive monatliche Vergütung. Nach Erlangung des Abschlusses bieten wir Ihnen einen modernen und krisensicheren Arbeitsplatz mit viel Eigenständigkeit

und Verantwortung. Im Finanzamt bearbeiten Sie im Team Steuerklärungen und im Außendienst prüfen Sie bei Privatpersonen und Unternehmen.

Die Steuerverwaltung legt Wert auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. durch Telearbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubungsmöglichkeiten und gleitende Arbeitszeit.

**Jetzt für das duale Studium (Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder die Ausbildung (mittlere Reife) unter [www.steuerkann-ich-auch.de](http://www.steuerkann-ich-auch.de) für Herbst 2022 online bewerben.**

**Ansprechpartner beim Finanzamt Biberach:**

**Andreas Fesseler, Ausbildungsleiter, 07351/591300**

### Mit dem Rad zur Arbeit: 693 Personen in der Region sind aufs Rad umgestiegen

Bei der diesjährigen Mitmach-Aktion der AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“ traten 693 Beschäftigte aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach in die Pedale. Die Teilnehmenden legten im Aktionszeitraum von Anfang Mai bis Ende August 244.045 Kilometer zurück und verbrauchten dabei 5.710.653 Kilokalorien. Neben der Gesundheit profitierte auch die Umwelt: Im Vergleich zu einer Autofahrt sparte das Umsteigen auf den Sattel 39,54 Tonnen umweltschädliches CO<sub>2</sub> ein.

Landesweit haben sich in diesem Jahr 9.321 Menschen an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt und insgesamt 3.499.219 Kilometer zurückgelegt, also fast fünfmal zum Mond hin und zurück. Das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Ersparnis von etwa 568,27 Tonnen und einem Kalorienverbrauch von ca. 81.881.725 Kilokalorien.

Seit 2001 rufen die AOK Baden-Württemberg, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub und die Radsportverbände Baden-Württemberg Firmen und Einzelpersonen dazu auf, sich für den Weg zur Arbeit aufs Rad zu setzen. Geradelt wurde nicht nur zur Arbeit, sondern Corona-bedingt auch rund ums Homeoffice. Als zusätzlichen Anreiz teilzunehmen, verlost die Initiatoren jede Menge attraktiver Preise rund ums Rad.



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

# Anzeigenkombi

## Biberach



**Sprechen Sie mit  
Ihrer Werbung jetzt  
ganz gezielt mehr als  
20.000 Haushalte im  
Kreis Biberach an!**

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!  
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

**Preisbeispiel für Direktkunden  
für gerade Kalenderwoche  
Mindestgröße schwarz/weiß  
30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)  
30 x 9,86 = Euro 295,80 zzgl. gesetzl. MwSt.**

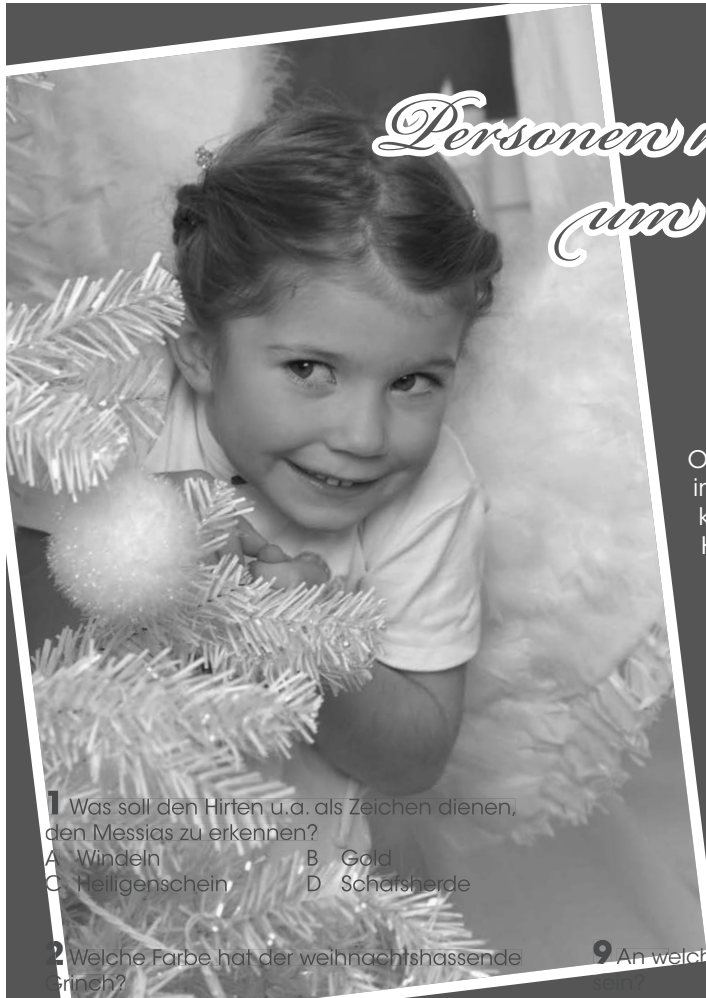
**Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß  
100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)  
100 x 2 = 200 mm  
200 x 9,86 = Euro 1972,00 zzgl. gesetzl. MwSt.**

### Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70  
Fax 07154 8222-15  
Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

**Farbpreise siehe Preisliste unter [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)**





# Personen rund um Weihnachten

Ob in der Weihnachtsgeschichte, in Buchklassikern oder Liedern – kennen Sie die Personen rund um Heiligabend? Testen Sie Ihr Wissen mit unserer bunten Fragemischung!

**1** Was soll den Hirten u.a. als Zeichen dienen, den Messias zu erkennen?

- A Windeln
- B Gold
- C Heiligenschein
- D Schafsherde

**2** Welche Farbe hat der weihnachtshassende Frinch?

- A Orange
- B Grün
- C Blau
- D Rot

**3** Von wem handelt das Gedicht, das mit den Worten „Von drauß‘ vom Waide komm ich her ...“ beginnt?

- A Christkind
- B Weihnachtsmann
- C Nikolaus
- D Knecht Ruprecht

**4** An welchem Tag feiert das Kirchenjahr kein Marienfest?

- A 1. Januar
- B 15. August
- C 18. November
- D 8. Dezember

**5** Als was werden die Heiligen Drei Könige im Matthäusevangelium bezeichnet?

- A Priester
- B Handelsreisende
- C Sterndeuter
- D Wunderheiler

**6** Von welchem Geizkragen handelt „Eine Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens?

- A Tiny Tim
- B Ebenezer Scrooge
- C Bob Cratchit
- D Jacob Marley

**7** Wer feierte 1949 mit der Single „Rudolph, the Red-Nosed Reindeer“ einen Erfolg?

- A Johnny Cash
- B Jimmie Rodgers
- C Gene Autry
- D George Strait

**8** Woher stammte der Heilige Nikolaus von Myra?

- A Kleinasien
- B Bretagne
- C Mauretanien
- D Andalusien

**9** An welchem Fluss soll Jesus getauft worden sein?

- A Jordan
- B Tigris
- C Litani
- D Euphrat

**10** Mit welchem Attribut wird Josef von Nazaret oft dargestellt?

- A Wanderstab
- B Muschel
- C Blumenkorb
- D Leiter

**11** Wessen Adoptivsohn war der römische Kaiser Augustus?

- A Caesar
- B Nero
- C Caligula
- D Titus

**12** Welchen Beinamen hatte Herodes, König von Judäa?

- A der Weise
- B der Große
- C der Gültige
- D der Grausame

**13** Durch was wurde die Darstellung des Weihnachtsmanns mit rotem Mantel und weißem Bart populär?

- A Malbuch
- B Zeitungsillustration
- C Parteiplakat
- D Werbekampagne

**14** Als Schutzpatron welcher Berufsgruppe gilt Erzengel Gabriel?



- A Richter
- B Postboten
- C Imker
- D Blumenhändler

**15** Auf welchen Reformator soll die Figur des Christkinds zurückgehen?

- A Philipp Melanchthon
- B Johannes Calvin
- C Jan Hus
- D Martin Luther

**1A** – Laut Lukasevangelium ver-  
kündete ein Engel den Hirten: „Und  
das soll euch als Zeichen dienen:  
in der Nacht findet ein Kind in einer  
Krippe  
Windeln gewickelt, in einer Krippe  
liegt.“  
**2B** – Durch sein 1957 erschiene-  
nes  
Kinderbuch „Wie der Frinch Weih-  
nachten gestohlen hat“ übte der  
US-amerikanische Kinderbuchau-  
tor Dr. Seuss mit der grünen Kreatur  
Kritik an der Kommerzialisierung  
des Weihnachtsests.  
**3D** – Der deutsche Schriftsteller  
Theodor Storm schrieb das Ge-  
dicht „Knecht Ruprecht“, in dem  
es heißt: „Knecht Ruprecht“, rief es,  
„alter Gesell, hebe die Beine und  
spüte dich schnell!“  
**4C** – Das Kirchenjahr kennt einige  
sogenannte Marienfeste, darunter  
das Hochfest der Gottesmutter am  
1. Januar, Mariä Himmelfahrt am  
15. August und Mariä Empfängnis  
am 8. Dezember.  
**5C** – Heute sind sie bekannt als die  
Heiligen Drei Könige oder die Wei-  
sen aus dem Morgenland – Mat-  
thäus berichtete von „Sterndeutern  
aus dem Osten“.  
**6B** – „Eine Weihnachtsgeschichte“  
erzählt von dem geizigen Geldver-  
leiher Ebenezer Scrooge, der durch  
den Besuch von Geistern zu einem  
besseren Menschen wird.  
**7C** – Der US-amerikanische Coun-  
trysinger und Schauspieler Gene  
Autry feierte 1949 mit dem Lied  
über Rudolf, das Rentier mit der  
roten Nase einen weltweiten Erfolg.  
**8A** – Der Heilige Nikolaus von Myra  
wurde im 3. Jahrhundert geboren.  
Der Bischof lebte in Lykien, einer  
Region Kleasiens, die heute zur  
Türkei gehört.  
**9A** – Das Markusevangelium 1,9  
berichtet: „Und es geschah in je-  
nen Tagen, da kam Jesus aus Na-  
zaret in Galiläa und ließ sich von  
Johannes im Jordan taufen.“  
**10A** – Josef von Nazaret wird meist  
mit einem Wanderstab als Attribut  
abgebildet. Weitere Symbole sind  
ein Werkzeug wie ein Winkelmaß oder  
eine weiße Lilie.  
**11A** – Der römische Kaiser Gaius  
Octavius wurde im Jahr 44 vor  
Christus von seinem Ziehtater  
Gaius Iulius Caesar adoptiert. 27  
v. Chr. wurde er als Augustus, 27  
v. Chr. als Augustus („der Erhabene“),  
12 v. Chr. als Augustus (des  
Matthäusevangelium  
verliehen.  
**12B** – Laut Matthäusevangelium  
soll der jüdische König Herodes  
lichen Kinder befohlen haben.  
**13D** – Zwar war der Weihnachts-  
mann schon vor dem 20. Jahrhun-  
dert bekannt, die heute übliche  
Darstellung mit langem weißen  
Bart und rotem Mantel geht aller-  
dings auf eine Werbekampagne in  
den 1930er-Jahren zurück.  
**14B** – Erzengel Gabriel ist nicht  
nur Schutzpatron der Postboten,  
sondern auch der Müllmänner. Di-  
plomat und Redipsrecher, sein  
Gedenktag ist am 29. September.  
**15D** – Bis zum 16. Jahrhundert er-  
hielten die Kinder ihre Geschenke  
oft am Nikolaustag. Da Martin  
Luther diese Heiligengerehrung ab-  
lehnte, soll er den Nikolaus durch  
das Christkind ersetzt haben.

# GESCHÄFTSANZEIGEN

Unsere werten Kundenschaft wünschen wir  ein gutes und erholsames Weihnachtsfest 

und einen guten Start ins Jahr 2022



## SICHERHEIT

Wir beraten Sie kompetent bei allen Fragen rund um Tresore und Sicherheitsbeschläge für Fenster und Türen.

**GUTERMANN**  
zum Blumenstrauß  
T 07351 18340 | Biberach, Marktplatz

www.regioport-aktuell.de  
**PROFI GESUCHT?** 

## Der Handwerker

...Professionalität rund um Heim, Haus und Garten

Festnetz 07351 - 37 31 83  
Mobil 0171 - 144 93 33  
www.der-handwerker-bc.de

„Alles aus einer Hand“  
Sie sparen Zeit, Geld und  
schonen Ihre Nerven!



Matthew Newholm | Bleicherstr.37 | 88400 Biberach a.d.Riss

## RAPP BAU

Facharbeit aus Meisterhand

neubauen  
umbauen

Unser Meisterbetrieb für: **Maurerarbeiten** **Gewerbekbau**  
**Betonarbeiten** **Landwirtschaftliche Bauten**  
**Pflasterarbeiten**

Hauptstraße 98/2 • 88433 Schemmerhofen  
Tel.: 0 73 56 / 92 88 51 • Fax 0 73 56 / 92 88 41  
www.rappbau.de



Textilpflege ist Trend, weil gepflegte Kleidung anzieht.

Wir reinigen vor Ort.

**Textilreinigung Kopf**

Ehinger-Tor-Platz 5  
88400 Biberach  
Tel. 07351 / 72036  
www.merkle-reinigung.de

Parkmöglichkeit vor unserer Einfahrt



**Haustüren und Fenster – die ganze Welt des guten Durchblicks.**

Gut Metallbau  
Salzring 3, 88436 Oberessendorf  
T 07355 93246-60  
info@metallbau-gut.de



## Podologie Kornelia Vogl

Bachelor of Science Podologie  
Sektoraler Heilpraktiker  
Wundexperte

Pfluggasse 1  
88400 Biberach

Gustav-Mahler-Straße 2  
88444 Ummendorf

Termine nach Vereinbarung. Tel. 0 73 51 - 2 94 38

## Unfallflucht



**... ist eine Straftat!**

Wegfahren lohnt sich nicht, wegschauen hilft nicht.

Melden Sie es Ihrer Polizei!



„Fährst du nüchtern, steig ich ein.“



© Linda Neumitz



Besser ankommen.



# Frohe Weihnachten

und ein **gutes neues Jahr**

wünscht Ihnen Frank Frommer und sein Team



**KUS**  
Ingenieurbüro  
**Frank Frommer**  
**Kfz-Sachverständige**

Aspachstraße 33      Telefon 073 51/44 090-0  
88400 Biberach/Riß      Telefax 073 51/44 090-11  
www.frommer-biberach.de      info@frommer-biberach.de

## STELLENANGEBOTE



Wir suchen **Schulbusfahrer** m, w, d  
mit **PKW-Führerschein, Umkreis  
Warthausen, 450-€-Basis.**

Schulbus bleibt bei Fahrer/in  
**Steinborn Omnibusbetrieb GmbH,**  
info@steinborn-omnibus.de  
**Tel. 07305-919800**

## IMMOBILIEN ANKAUF

### **Wir suchen dringend für Pensionärs-Ehepaar**

barrierefreies Haus z.B. Bungalow / ETW mit Garten.  
Wegen der anstehenden Räumung durch den Verkauf  
des Eigenheimes ist eine schnelle Kaufabwicklung er-  
wünscht. Rufen Sie uns unverbindlich an!

**Tel. 07376 960-0**

Wir bedanken uns bei allen Kunden für die  
vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen  
für 2022 einen guten Start. Bleiben Sie gesund.



IMMOBILIENHAUS      Hauptstraße 89  
für Baden-Württemberg seit 1977      88515 Langenenslingen  
www.biv.de      E-mail: Info@biv.de

## KFZ-MARKT

**Wir machen, dass es fährt.**

- Inspektion
- HU\* /AU
- Achsvermessung
- Reifenservice
- Bremsenservice
- Klimaservice
- Reparatur
- für alle Marken
- Autoglas

\*Hauptuntersuchung nach §29 StVZO, durchgeführt von externen Prüferingenieurern der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.

**Philipp Kfz-Technik**  
Noflerstraße 24  
88433 Ingerkingen  
Tel. 0 73 56/42 18  
philipp-kfz-technik@t-online.de



## Sie möchten Ihre Energiekosten reduzieren?

Ich auch. Ruf an ;) LG Daniel Straub (TeleSon)  
(01578/7574866) D.straub@posteo.de

### Liebevolle Geschenkideen & Dekorationen für's Fest

23.12.2021 von 10<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> geöffnet  
24.12.2021 von 09<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> geöffnet

Frohe Weihnachten & ein gesundes Neues Jahr  
wünscht Ihnen ihr **blumenSTIL**-Team

**Winterpause vom 25.12.2021- 31.01.2022**  
Im Trauerfall sind wir unter Tel. 07356-2854 oder  
07356-4213 für Sie zu erreichen.

Di, Mi, Do. & Fr. 10<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
15<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
Sa. 09<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr

**blumenSTIL** Sa. Hauptstraße 4; 88437 Äpfingen



**MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!**

### Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben  
Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0  
Mail: info@roehm-gruppe.de

## Machen Sie Schlagzeilen!

## VERSCHIEDENES

### Winterdienst in Oberhöfen gesucht

Wer kann ab 1. Januar 2022 den Winterdienst an einem Privatgrundstück (nur Gehweg) übernehmen? Nähere Einzelheiten unter  
☎ 07351/828378



## VERANSTALTUNGEN

### Winnetou III

Von Juli bis September 2022

**Verschenke ein Abenteuer**

**Gutscheine und Tickets  
ab jetzt verfügbar**

www.festspiele-burgrieden.de  
07392/900970



## GESCHÄFTSANZEIGEN

# Frohe Weihnachten

Vielen Dank für Ihr Vertrauen  
und Ihre Treue im letzten Jahr.

**Philipp Kfz-Technik**  
Noflerstraße 24  
88433 Ingerkingen



philipp-kfz-technik@t-online.de

Wir machen,  
dass es fährt.



## FROHE WEIHNACHTEN MIT DEM NEUEN NISSAN QASHQAI



### NISSAN QASHQAI VISIA

1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT 4x2,  
103 kW (140 PS), Benzin

**Unser Preis**

**€ 25.800,-<sup>1</sup>**

- LED-Scheinwerfer
- Einparkhilfe, hinten
- Intelligenter Notbremsassistent
- Fernlichtassistent
- Verkehrszeichenerkennung
- 7"- Farbdisplay
- Digitalradio (DAB+)

**NISSAN QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin:**  
Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,0; ausserorts: 5,0; kombiniert: 5,8;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/ km): 131, Effizienzklasse: B. **QASHQAI:**  
Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/ 100 km): 6,2-5,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen  
kombiniert (g/ km): 140-125; Effizienzklasse: B-A (Werte nach Messverfahren  
VO [EG] 715/2007).

<sup>1</sup> Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.12.2021. Abb. zeigt Sonderausstattung.

**Autohaus Berg GmbH**  
Birkenharder Str. 12 • 88447 Warthausen  
Tel.: 07351/12037  
www.autohaus-berg.net

# MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16  
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen

## STELLENANGEBOTE

Zur Verstärkung unseres jungen Teams suchen wir ab sofort oder zum nächst möglichen Zeitpunkt:

### Haushaltshilfe/ Betreuungskraft

50 % – 75% (20 Std.-30Std./wö.)

Sie haben ggf. eine einschlägige Ausbildung, PKW-Führerschein, Berufserfahrung, arbeiten selbstständig und sind flexibel, dann rufen Sie uns an oder richten bitte Ihre Bewerbung an:



Herr Johannes Sippel  
**Ambulante Alten-  
und Krankenpflege**  
Höllweiherstr. 7  
88433 Schemmerhofen  
**Tel. 07356 / 91973**  
pflagedienst.sippel@  
cityweb.de  
www.pflagedienst-sippel.de

## Verstärkung für Notarbüro in Biberach gesucht

Wir suchen für unser Team eine:n Notarangestellte:n (m/w/d) als Ganztagskraft oder in Teilzeit.

Bei uns erwartet Sie ein Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen Aufgaben in einem modernen Büro und eine leistungsgerechte Bezahlung.

Sie sind engagiert, zuverlässig und freundlich und haben Interesse an selbständiger Tätigkeit.

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse). Bitte senden Sie sie per Mail an [bewerbung@notar-fritzenschaft.de](mailto:bewerbung@notar-fritzenschaft.de).

**Notar Wolfgang Fritzenschaft**  
Zeppelinring 47, 88400 Biberach



Kath. Kirchengemeinde  
St. Stephanus Schwendi



Für unsere Kindertagesstätte St. Franziskus suchen wir ab sofort oder später

**Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) als Gruppenleitung**  
100 % (gemäß §7 KiTaG, zunächst befristet)

Wir erwarten zur Unterstützung des Teams eine motivierte, selbstständige Persönlichkeit, die einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit Kindern pflegt und die Ziele der Einrichtung mitträgt und umsetzt.

Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach den geltenden Tarifbestimmungen der Diözese Rottenburg/Stuttgart (AVO DRS). Eine Verlängerung der Arbeitsverhältnisse wird in Aussicht gestellt. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: **Kath. Verwaltungszentrum, Kolpingstr. 43, z.Hd. Frau Brüggemann-Grab, 88400 Biberach, [bewerbungen.bc@kvz.drs.de](mailto:bewerbungen.bc@kvz.drs.de).**

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Tränkle in der Kita St. Franziskus unter Tel.: 07353/9832060 oder unter [www.info@kiga-schwendi.de](mailto:www.info@kiga-schwendi.de).

## Gezielt und günstig werben!

# Südfinder

# DU HAST UNS NOCH GEFEHLT

in Birkenhard

Verteilen der Zeitung

- in deinem Ort, direkt vor der Haustüre
- einmal die Woche, immer mittwochs
- Du bist mindestens 13 Jahre alt

Melde dich bei Fragen. Wir freuen uns auf deinen Anruf.

Merkuria Zustelldienst  
Tel 0751 2955 1666  
[info@merkuria.de](mailto:info@merkuria.de)  
[www.merkuria.de](http://www.merkuria.de)



→ Jetzt auch über WhatsApp informieren und bewerben. Einfach QR-Code scannen!



DAS BISSCHEN HAUSHALT MACHT  
SICH VON ALLEIN? HABEN DREI TAGE  
GEWARTET, ES IST NICHTS PASSIERT..  
BITTE HILF UNS!

Wir suchen 2-3 mal die Woche  
eine **Haushaltshilfe** für alles,  
was so im und ums Haus anfällt.

Bezahlung nach Vereinbarung.

[HaushaltshilfeWarthausen@yahoo.com](mailto:HaushaltshilfeWarthausen@yahoo.com)

**Internationales  
Tech-Niveau,**  
gleich bei Ihnen  
um die Ecke.



#### Mitarbeiter (m/w/d) Pharmazeutische Produktion

Unterstützen Sie unsere Produktionsstätten in Ravensburg Mitte (Job-ID 32786), Ravensburg Süd (34664) und Langenargen (36582) bei der Herstellung teils lebenswichtiger Medikamente. Gerne auch Quereinstieg!

#### Laborant (m/w/d) Chemische Analytik

Führen Sie am Standort Ravensburg Freigabepfahrungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln mithilfe von chemischen und physikalischen Arzneibuchmethoden sowie unter Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben durch. (Job-ID 34501)

#### IT-Qualitätsmanager (m/w/d) Computervalidierung

Erstellen Sie Testpläne und überprüfen Sie am Standort Ravensburg zentrale IT-Systeme und -Prozesse sowie Software- und Hardware-basierte IT-Infrastrukturkomponenten. (Job-ID 38303)

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

**Vorteile:** intensive Einarbeitung, attraktive Vergütung  
**Eintrittsdatum:** sofort bzw. nach Vereinbarung  
**Arbeitszeit:** Vollzeit

#### Haben Sie Fragen an uns?

Wir sind jeden Mittwoch von 13 bis 16 Uhr unter Tel. 0751 3700-6322 für Sie erreichbar.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt:

[vetter-pharma.com/karriere](http://vetter-pharma.com/karriere)

Vetter – für mehr Lebensqualität.



srh



## GESUNDHEITS- UND KRANKEN- PFLEGER / ALTENPFLEGER w/m/d

Das SRH Fachkrankenhaus Neresheim hat jahrzehntelange Erfahrung in der neurologischen Frührehabilitation von Patienten mit schweren erworbenen Hirnschädigungen. Hierzu verfügt die Klinik über eine Intensivstation und einen neurochirurgischen Operationssaal. Der individuelle Behandlungserfolg wird durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Medizin, Therapie und Pflege gewährleistet. Unsere Klinik besteht aus den beiden Fachabteilungen Intensivmedizin mit 24 Betten und neurologisch- neurochirurgische Frührehabilitation mit 40 Betten. Wir betreiben Frührehabilitation an der Schnittstelle zwischen Primärversorgung und Rehabilitation und übernehmen die Patienten dabei noch in der Akutphase, oft noch beatmet, meist auf unserer Intensivstation auf und führen die Akutversorgung fort.

Wir gehören zur SRH - einem führenden Anbieter von Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen mit 16.000 Mitarbeitern. Die SRH betreibt private Hochschulen, Bildungszentren, Schulen und Krankenhäuser.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/ALTENPFLEGER** w/m/d in Voll- oder Teilzeit (Kennziffer 1381-0).

Wir bieten Ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch geregelte Arbeitszeiten in Voll- oder Teilzeit. Damit Sie, auch als Berufsstarter, gut bei uns ankommen erhalten Sie eine strukturierte und umfassende Einarbeitung. Wir fördern Ihre berufliche Entwicklung aktiv durch Freistellung und/oder finanzielle Unterstützung bei der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Um dieses Angebot zu unterstreichen und Sie aktiv an diesem Prozess zu beteiligen führen wir regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche. Unser Tarifvertrag der SRH Gesundheit GmbH bietet Ihnen eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung sowie eine betriebliche Altersversorgung. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen ein Wertkonto, welches Ihnen Freistellungsphasen in besonderen Situationen ermöglicht.

#### Ihre Aufgabe:

- | aktivierende Pflege von Patienten mit schweren erworbenen Schädel-Hirnverletzungen
- | Anwendung von Pflegekonzepten, wie Basale Stimulation®, LIN®, Bobath-Konzept, Affolter Modell®, F.O.T.T.® in der rehabilitativen Pflege

#### Ihr Profil:

- | Abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/ Altenpfleger w/m/d
- | Interesse an der neurologischen und rehabilitativen Pflege
- | Selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln im interdisziplinären Team

Wir betonen ausdrücklich, dass bei uns alle Menschen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung - gleichermaßen willkommen sind.

**BEI INTERESSE** bewerben Sie sich online über unser Karriere-Portal mit Angabe der Kennziffer.

BESUCHEN SIE UNS UNTER [WWW.SRH-KARRIERE.DE](http://WWW.SRH-KARRIERE.DE)

**Gezielte Werbung –  
vernünftige Preise**